

RS Vwgh 2009/6/4 2006/13/0143

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 04.06.2009

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §226;

BAO §232;

1. BAO § 226 heute
2. BAO § 226 gültig ab 19.04.1980 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 151/1980

1. BAO § 232 heute
2. BAO § 232 gültig ab 26.03.2009 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 20/2009
3. BAO § 232 gültig von 01.01.1962 bis 25.03.2009

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 2006/13/0144

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2007/15/0131 E 26. Juli 2007 RS 2

Stammrechtssatz

Für die Erlassung eines Sicherstellungsauftrages ist die Ermittlung des genauen Ausmaßes der Abgabenschuld, wie sie nur durch ein ordnungsgemäßes Festsetzungsverfahren gewährleistet ist und etwa für die Vollstreckbarkeit einer Abgabenschuld im Sinne des § 226 BAO Voraussetzung ist, nicht erforderlich. Für die Erlassung eines Sicherstellungsauftrages ist die Ermittlung des genauen Ausmaßes der Abgabenschuld, wie sie nur durch ein ordnungsgemäßes Festsetzungsverfahren gewährleistet ist und etwa für die Vollstreckbarkeit einer Abgabenschuld im Sinne des Paragraph 226, BAO Voraussetzung ist, nicht erforderlich.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2009:2006130143.X02

Im RIS seit

07.07.2009

Zuletzt aktualisiert am

21.05.2013

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at